



BEITRAGSORDNUNG

I. Grundlage

Laut § 6 unserer Satzung gilt für Mitgliedsbeiträge folgendes:

- (1) Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der grundsätzlich per Lastschrift eingezogen wird; er ist jeweils zum 01. April eines Jahres fällig.
- (4) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift soll den administrativen Aufwand bzgl. der Beitragszahlungen minimieren.

II. Mitgliedsbeiträge

Die Gründungsversammlung am 30.09.2018 hat folgende Beiträge beschlossen:

Normal-Beitrag	40 Euro
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfänger, Partner und Kinder unter 18 Jahren eines Voll-Mitglieds (gegen entsprechenden Nachweis)	24 Euro

III. Regelungen

(1) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen und für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE51ZZZ00002180775 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Änderung der Anschrift oder der Konto-Verbindung unverzüglich mitzuteilen.

Die Kosten, die durch nicht-mitgeteilte Änderungen oder aufgrund fehlender Konto-Deckung entstehen (z. B. Rücklastschriften), gehen zu Lasten des Mitglieds.

(4) Bei Eintritt in den Verein erfolgt die anteilige Berechnung des Jahresbeitrags pro angefangenem Quartal, z. B. bei Eintritt am 20.3. ist der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt am 3.10. nur ein Viertel des Jahresbeitrags.